



# Gemeindeamt Großsteinbach

8265 Großsteinbach 62, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld,  
Tel. 03386/8208 Fax.: 03386/82084,  
Konto AT983812000000010108 Raiffeisenbank Großsteinbach  
Internet: [www.grosssteinbach.steiermark.at](http://www.grosssteinbach.steiermark.at)  
e-mail: [gde@grosssteinbach.steiermark.at](mailto:gde@grosssteinbach.steiermark.at) ATU59447628



Großsteinbach, 12.06.2018

GZ: ÖEK/FWP-5.0

## Abfrage von Planungsinteressen

Fortführung der Örtlichen Raumplanung gemäß § 42 Abs. 2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF.

### KUNDMACHUNG

Gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz hat der Bürgermeister spätestens alle zehn Jahre aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision).

Das **Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK)** regelt als Grundlage für weitere Planungen die langfristige, mindestens 15-jährige Entwicklung einer Gemeinde und trifft räumlichen Festlegungen für die Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, baulichen und naturräumlichen Ziele.

Der **Flächenwidmungsplan** regelt die Siedlungsentwicklung der Gemeinde und legt für Grundstücke die Widmungen „Bauland“, „Verkehrsflächen“ und „Freiland“ fest.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großsteinbach werden nunmehr öffentlich aufgefordert, Planungsanregungen, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen bekannt zu geben. Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit dieses innerhalb der nachstehend angeführten Frist

**vom 18.06.2018 bis 13.08.2018**

schriftlich im Gemeindeamt Großsteinbach, 8265 Großsteinbach 62, bekannt zu geben.

Nähere Erläuterungen und Informationen, sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt Großsteinbach.

Der Bürgermeister

.....  
Josef Rath



Angeschlagen am: 12.06.2018

Abgenommen am:.....